

HEIDENAU

Demoverision mit Originalinhalt



Das Reifenwerk Heidenau GmbH als Hersteller für Motorrad- und Motorrollerreifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeughersteller	Suzuki	Handelsbezeichnung	AN 400 Burgman
Fahrzeugtyp	AU WVAU WVBW	ABE Nr.	K296 e4*0099 e4*0177 / e4*0723

Felgengrößen vorn	Bereifung vorn	Felgengrößen hinten	Bereifung hinten
2.15 - 3.00	110/90-13 M/C 56Q TL K58 mod.	3.00 - 4.00	130/70-13 M/C 63Q Rf. TL K62
2.15 - 3.00	110/90-13 M/C 56Q TL K58 mod. Winterausführung M+S Snowtex	3.00 - 4.00	130/70-13 M/C 63Q Rf. TL K62 Winterausführung M+S Snowtex

Auflagen:	Keine.
------------------	--------

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten!

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Originalstempel und Unterschrift der Firma Reifenwerk Heidenau GmbH oder eines autorisierten Zweirad- oder Reifenhändlers. Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Eine Änderungsabnahme gemäß § 19.3 StVZO ist nicht erforderlich.
 Bei Verwendung und bei sachgemäßer Umrüstung der von der Reifenwerk Heidenau GmbH freigegebenen Reifen in Verbindung mit den oben aufgeführten Fahrzeugtyp ist unter Beachtung aller Auflagen eine Gefährdung von Verkehrsteilnehmern gemäß § 19 (2) StVZO nicht zu erwarten. Die Freigängigkeit der Reifen muss unter allen Betriebsbedingungen gewährleistet sein.
 Die aufgeführten Bereifungen dürfen nur in der o.g. Originalgröße auf den Originalfelgen verwendet werden.
 Die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges bleibt wirksam und das Fahrzeug befindet sich in einem ordnungsgemäßen Zustand nach StVZO. Eine Anbauabnahme und Eintragung in die Fahrzeugpapiere der o.g. Reifen ist nicht erforderlich, da diese Reifen gemäß ECE-R-75 bauartgeprüft sind und somit nach Ansicht des BMVBW eine Teilegenehmigung, die nicht von einer Anbauabnahme abhängig gemacht ist, entsprechend Pkt. 5.9 des Beispielkatalogs besitzen
 Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung. Diese Reifen tragen ein ECE-Prüfzeichen sowie die Angabe von Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitskategorie. Diese Unbedenklichkeitsbescheinigung gilt auch für Fahrzeuge in der ungedrosselten Leistungsversion.

Heidenau, 24.04.2009

mopedreifen.de

[Handwritten Signature]

Produktions KG für Gütermarkt Kaufstellen
 Hauptstraße 44
 01809 Heidenau

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Hauptstraße 44 • 01809 Heidenau

Fax: (0 35 29) 51 24 38

Geschäftsführender Gesellschafter:
 Dipl.-Ing. Hartmut Wolf

Reifenwerk Heidenau Verwaltungs-GmbH

Dresdner Bank AG
 BLZ 850 800 00

Konto Nr. 491 630 300